

19.01.2015 | Von: Marleen Tuttlies

Studium

Das Hans-Böckler-Stipendium

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt pro Jahr etwa 400 Stipendien an junge Menschen. Welche Voraussetzungen Bewerber erfüllen müssen und welche Vorteile das Stipendium bietet, haben wir hier zusammengefasst.

Kasto/Fotolia



Wie sehen die Aufnahmekriterien aus?

Gute Leistungen und gesellschaftspolitisches Engagement beispielsweise in Verbänden, Parteien, Gewerkschaften oder der Kirche sind die Hauptkriterien für eine Aufnahme.

Die Stiftung fördert das Studium an staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen, Gesamthochschulen, an Technischen- und pädagogischen Hochschulen sowie duale- und berufs begleitende Studiengänge.

Außerdem unterstützt die Hans-Böckler-Stiftung engagierte Menschen auf dem zweiten Bildungsweg. Darunter fällt zum Beispiel das Nachholen des Abiturs. Masterstudierende dürfen sich ebenso über eine Förderung freuen. Hier zählt aber: Das zweite Semester im Masterstudium sollte noch nicht abgeschlossen sein. Auch freie Promotionen in Kollegs oder in Nachwuchsforscher-Gruppen eingebunden werden von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt.

Zu beachten ist, dass Zweitstudien, Zusatz- oder Aufbau-Studien, ein Auslandsstudium und Masterstudiengänge, die

kürzer als vier Semester sind, nicht gefördert werden.

Wie bewerbe ich mich?

Bei dem gewerkschaftlichen Verfahren nimmt der jeweilige IG-BCE-Bezirk die Bewerbung entgegen, und schreibt dann ein Gutachten über das gewerkschaftliche- und gesellschaftspolitische Engagement. Danach findet noch ein Gespräch mit Vertretern der jeweiligen Stipendiatengruppe sowie dem Vertrauensdozenten statt, die dann ebenfalls ein Gutachten an die Stiftung senden. Dort werden die Unterlagen geprüft und entschieden, ob der Bewerber alle Voraussetzungen erfüllt. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester ist der 1. Februar und für das Sommersemester der 1. September.

Wie sieht die Förderung aus?

Bei einer Aufnahme in die Stiftung erhält der Stipendiat zunächst für maximal drei Semester ein finanzielles Stipendium, eine Studienkostenpauschale und eine ideelle Förderung. Die Höhe des Stipendiums ist vom Einkommen der Eltern abhängig, solange der Stipendiat unterhaltsberechtig ist. Wenn der Stipendiat nicht mehr von seinen Eltern unterstützt werden kann, bekommt er eine Eltern-unabhängige Förderung. Dabei wird nur das Einkommen der Familie, also der Partnerin oder des Partners bei der Berechnung des Stipendiums beachtet. Nach den drei Semestern muss der Stipendiat einen Antrag auf Weiterförderung stellen und erneut ein Gutachten bei seinem Vertrauensdozenten und der Stipendiatengruppe anfordern.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung des Stipendiums?

Ein Stipendiat bekommt maximal 597 Euro im Monat von der Stiftung ausgezahlt. Dazu gibt es zusätzlich eine Studienkostenpauschale von 300 Euro pro Monat, die auch diejenigen bekommen, die das finanzielle Stipendium aufgrund eines zu hohen Einkommens der Eltern nicht bekommen.

Promovierende bekommen 1051 Euro und eine Forschungskostenpauschale von 100 Euro pro Monat. In einigen Fällen zahlt die Stiftung auch einen Zuschuss zur Krankenversicherung von 54 Euro monatlich. Bei einem Studium neben dem Beruf wird das Gehalt an das Stipendium angerechnet. Ein großer Vorteil gegenüber BAföG ist, das Stipendium muss nicht nach Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden.

Wie sieht die ideelle Förderung aus?

Die ideelle Förderung beinhaltet ein vielfältiges Seminarangebot. Stipendiaten können sich in Seminaren zu gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Themen weiterbilden oder sich zusätzliche Schlüsselqualifikationen in Tagungen und Workshops aneignen. Dabei werden sie oft in die Seminarplanung miteinbezogen, sie können Themen vorschlagen und bei der Vorbereitung und Durchführung helfen.

Es gibt außerdem die Möglichkeit, eine Sprachreise zu machen, um erlernte Sprachen zu verbessern oder eine ganz neue Sprache zu lernen. Diese Reisen werden von der Stiftung bezuschusst.

Welche zusätzlichen Vorteile bietet das Stipendium gegenüber BAföG?

Ein wesentlicher Vorteil ist die Praktikaförderung während des Studiums. Die Voraussetzung dabei ist allerdings, dass der Studierende sein freiwilliges Praktikum in die Semesterferien legt. Bei Pflichtpraktika sieht das anders aus. Diese sind meistens von der Universität sowieso schon so gelegt, dass keine Vorlesungen und Prüfungen verpasst werden. Die Praktikaförderung dient der Unterstützung eines erfolgreichen Berufseinstiegs nach dem Studium oder der Promotion. Finanziell unterstützt werden Studierende zum Beispiel bei einem gewerkschaftlichen Praktikum. Dabei erhält der Stipendiat jeden Monat eine pauschale Vergütung von 615 Euro. Dazu können je nach Praktikum auch Fahrtkosten oder ein Zuschuss zur Monatsfahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit und eine Mietkostenpauschale gezahlt werden. Auch Praktika im Ausland werden unter bestimmten Voraussetzungen finanziert. Das Stipendium bietet noch weitere Vorteile: Stipendiaten profitieren von dem großen Stipendiatennetzwerk. Dazu zählen auch die Personen, die bereits ihre Ausbildung beendet haben und nun zu den Altstipendiaten gehören. Zu ihnen kann bei Fragen jederzeit Kontakt aufgenommen werden, oder man trifft sich auf Stipendiatentreffen zu einem Austausch. Ein ebenfalls positiver Faktor: Jeder Stipendiat bekommt bei seiner Aufnahme in die Stiftung einen Vertrauensdozenten zugeteilt. Dieser steht bei Fragen und Problemen im Studium mit Rat und Tat zur Seite. Je nach Studienort wird jeder Stipendiat zu einer Stipendiatengruppe zugeordnet, die sich regelmäßig trifft und in der jeder gerne mitarbeiten darf.

Welche Verpflichtungen habe ich als Stipendiat?

Die Stipendiaten müssen nach jedem Semester einen Semesterbericht an die Stiftung und den Vertrauensdozenten schicken. In diesem Bericht werden die Erfahrungen, die während des Semesters gemacht wurden, aufgeführt und beschrieben, welche Kurse im nächsten Semester belegt werden. Außerdem erzählt der Stipendiat von seinem gesellschaftspolitischen Engagement während des Semesters.

Ansprechpartnerin für die Hans-Böckler-Stiftung bei der IG BCE ist Rita Weber: rita.weber@igbce.de

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Dubliner Straße 12 | D-99091 Erfurt

Telefon: 0361 77758-0 | Telefax: 0361 77758-20

E-Mail: bezirk.thueringen@igbce.de